

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch
Herr Kurt Stuke

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion

Verwaltung

Herr Fidler
Frau Binder-Kruse
Herr Knoke
Herr Klemme
Herr Wittler

Bauamt (zu TOP 3, 8 und 10)
Bauamt (zu TOP 9)
Bauamt (zu TOP 11)
Amt für Verkehr (zu TOP 12)
Amt für Jugend und Familie - (zu TOP 13, 14, 15 und 16)
Jugendamt -
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

Herr Daube
Herr Skarabis
Herr Lötze

Schriftführer

Externe

Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Schmitz Tauw GmbH, Burscheid (zu TOP 10)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksvorsteher Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an der Beratung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ (vgl. TOP 8) regt Bezirksvorsteher Sternbacher an, den Sachverhalt unmittelbar nach der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 3) zu beraten. Nach dem Bericht der Verwaltung beabsichtige er, den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen einer eingeschobenen Einwohnerfragestunde weitere Fragen zum Beratungsgegenstand zu stellen. Im Anschluss könne dann die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Die Bezirksvertretung stimmt der von Bezirksvorsteher Sternbacher vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Verabschiedung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung

Bezirksvorsteher Sternbacher verabschiedet das durch Mandatsverzicht aus der Bezirksvertretung ausgeschiedene Mitglied Frau Traude Schnadhorst.

Für die von ihr geleistete kommunalpolitische Arbeit spricht er Frau Schnadhorst im Namen des Oberbürgermeisters Dank und Anerkennung aus und überreicht ihr die Goldmünze der Stadt Bielefeld sowie die vom Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld unterzeichnete Urkunde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) danken Frau Schnadhorst im Namen ihrer Fraktionen für ihr Engagement und die stets gute und kooperative Zusammenarbeit.

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung

Als Nachfolger für das durch Mandatsverzicht ausgeschiedene Mitglied Traude Schnadhorst führt Bezirksvorsteher Sternbacher den aus dem Listenwahlvorschlag der SPD nachrückenden

Herrn Reiner Blum, Rommeestr. 31, 33729 Bielefeld,

in sein Amt als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen ein und verpflichtet ihn, nachdem sich alle Bezirksvertretungsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben, nach Verlesen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bielefeld erfüllen werde.“

durch Handschlag.

Über die Verpflichtung liegt eine von Herrn Blum und Bezirksvorsteher Sternbacher unterzeichnete Niederschrift vor.

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Johannisbachaue

Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen und Sprecher der Bürgerinitiative Brake-Grafenheide und Johannisbachaue) nimmt Bezug auf einen Pressebericht, dem seines Erachtens zu entnehmen sei, dass in der Johannisbachaue - von der Stadt Bielefeld erworbene - Flächen, die für das Projekt „Untersee“ vorgesehen waren, privatisiert werden sollen. Er fragt, ob in diesem Zusammenhang Grünland und Brachflächen wieder landwirtschaftlich intensiv genutzt werden sollen. Weiterhin fragt er, ob vor dem Hintergrund dieser Aktivitäten davon auszugehen sei, dass das Projekt „Untersee“ nicht mehr realisiert werde.

Herr Daube erklärt, dass die Fragestellung an die Fachverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet werde.

b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“

Herr Seppmann (Einwohner des Stadtteils Heepen und Ehrenvorsitzender des Heimatvereins Heepen) bringt seine Auffassung zum Ausdruck, dass die Realisierung des Projektes „Wohnen im Pastorengarten“, das Ortsbild prägende Ensemble Kirche / Alte Vogtei / Ehrenmal massiv negativ beeinträchtigen bzw. zerstören werde. Er fragt, ob die Bezirksvertretung Heepen der Errichtung eines ca. 46 m langen und 16 m hohen Gebäudes am Standort vor diesem Hintergrund zustimmen könne.

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die nach Abschluss der Beratung vorgesehene Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Hansing (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) stellt fest, dass die Verwaltung die ursprüngliche Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss (vgl. Drucksache 7315/2004-2009) in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.09.2009 mit der Begründung, dass innerhalb der politischen Gremien noch Beratungsbedarf bestehe, zurückgezogen habe. Sie fragt, wie die Mitglieder des Gremiums die dadurch bedingte „Denkpause“ genutzt haben. Darüber hinaus fragt Frau Hansing, warum die Bezirksvertretungsmitglieder der Einladung der Initiative zu einem Informationsgespräch im Februar 2010 nicht gefolgt bzw. nicht einmal ihre Teilnahme abgesagt haben. Sie fragt weiter, ob dies als „Boycott“ der Veranstaltung zu bewerten sei. Sie bedauere das Verhalten der Bezirksvertretungsmitglieder, da dies ihres Erachtens nicht zum Gelingen eines konstruktiven Meinungsbildungsprozesses beitrage.

Bezirksvorsteher Sternbacher führt aus, dass jedes Bezirksvertretungsmitglied selbst entscheiden müsse, ob es einer Einladung folge. Er verweise darauf, dass er selbst und auch stellvertretender Bezirksvorsteher Rütter aufgrund anderer Termine dieser Einladung nicht folgen konnten und die Teilnahme absagen mussten.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) weist darauf hin, dass ihrer Fraktion keine Einladung vorgelegen habe.

Bezirksvorsteher Sternbacher führt aus, dass die beteiligten Gremien - u. a. vor dem Hintergrund der von vielen Bürgerinnen und Bürgern formulierten Ablehnung der Planung - die Verwaltung beauftragt hatten, die Planung zu überarbeiten. Die Verwaltung habe nun eine überarbeitete Entwurfsplanung vorgelegt, die von den Mitgliedern der Gremien nach sorgfältiger Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte zu bewerten sei.

Eine Einwohnerin fragt, aus welchen Gründen die Bezirksvertretung die von den Bürgerinnen und Bürgern formulierten Anregungen und Bedenken offenbar nicht aufgenommen haben.

Bezirksvorsteher Sternbacher führt aus, dass das Gremium die Anregungen und Bedenken aufgenommen und auch gerade vor diesem Hintergrund die Verwaltung beauftragt habe, die Planung zu überarbeiten. Im Rahmen der Überarbeitung habe die Verwaltung die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger geprüft und abgewogen. Jedes Mitglied der Bezirksvertretung müsse nun für sich bewerten, ob den von den Bürgerinnen und Bürgern formulierten Anregungen und Bedenken ausreichend Rechnung getragen wurde.

Frau Hansing stellt fest, dass sie in der jetzt vorgelegten Planung keine positiven Veränderungen erkennen könne und fragt, warum die Planung dennoch als Kompromisslösung dargestellt werde.

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist darauf, dass der Baukörper im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich von der Heeper Straße abrücke und darüber hinaus auch dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, das Gebäude mit einem Satteldach zu versehen, Rechnung getragen wurde. Darüber hinaus bestehe seitens der Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der Offenlage des Entwurfsbeschlusses die Bedenken und Anregungen, die sie nicht berücksichtigt sehen, zu formulieren. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die im Baugesetzbuch vorgesehenen Mitwirkungsrechte.

Herr Gabrysch (Architekt) nimmt Bezug auf die auf Seite C 1 - 4 der Beschlussvorlage abgebildete Zeichnung mit der Angabe der Gebäudehöhen. Die Gebäudehöhe werde hier mit 12 m dargestellt, obwohl sie nach der überarbeiteten Planung rd. 16 m betragen werde. Er fragt, ob die Bezirksvertretung auf der Grundlage dieser offenbar fehlerhaften Darstellung eine Entscheidung treffen könne.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet Herrn Fidler (Bauamt) die Frage im Rahmen seiner Berichterstattung zur überarbeiteten Planung zu beantworten.

Auf die weitere Frage von Herrn Gabrysch, ob die Bezirksvertretung ihre Entscheidung auf der Grundlage fehlerhafter Darstellungen und verbaler Ausführungen der Verwaltung treffen wolle, stellt Bezirksvorsteher Sternbacher fest, dass die Bezirksvertretung bereits in nichtöffentlicher Beratung über die überarbeitete Planung informiert wurde und insofern ausreichend Zeit gehabt habe, die vorgetragenen Anregungen und Bedenken sorgfältig abzuwägen und zu bewerten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass sich der von Herrn Gabrysch angesprochene Teil der Beschlussvorlage der Verwaltung auf die Darstellung der bisherigen Planungsschritte beziehe.

Herr Teubert (Einwohner des Stadtteils Heepen) bringt unter Hinweis auf das bisherige Verfahren seine Auffassung zum Ausdruck, dass im Rahmen der Planung offenbar den Interessen Einzelner Vorrang vor den Interessen der Allgemeinheit eingeräumt werde und er sich weiterhin für den Erhalt des Pastorenhauses einsetzen werde. Eine konkrete Frage stellt er in diesem Zusammenhang nicht.

Bezirksvorsteher Sternbacher weist die von Herrn Teubert geäußerte Kritik unter Hinweis auf das im Baugesetzbuch festgelegte Verfahren nachdrücklich zurück.

Ein Bürger bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Diskussion über das Projekt „Wohnen im Pastorengarten“ offenbar zu einer Spaltung in der Einwohnerschaft geführt habe. Er fragt, inwieweit noch die Möglichkeit bestehe, Alternativen zu entwickeln, die allen Vorstellungen gerecht werden.

Bezirksvorsteher Sternbacher vertritt die Auffassung, dass alle Argumente sorgfältig abgewogen wurden und die Verwaltung auf dieser Grundlage den heute zur Abstimmung vorliegenden Entwurf erarbeitet habe. Er verweise jedoch nochmals auf die den Bürgerinnen und Bürgern nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches - auch im weiteren Verfahren - zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten. Im Rahmen der vorgesehenen „Beratungskette“ sei heute eine Entscheidung zu treffen. Der Stadtentwicklungsausschuss werde die Entscheidung der Bezirksvertretung Heepen im Rahmen seiner Beschlussfassung bewerten. Die letzte Entscheidung obliege dem Rat der Stadt Bielefeld.

Frau Vahle (Einwohnerin des Stadtbezirks Heepen) fragt, ob überhaupt die Möglichkeit geprüft wurde, das Vorhaben in anderer Form umzusetzen.

Herr Fidler (Bauamt) verweist auf den im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens durchgeführten Architektenwettbewerb.

Herr Neuhaus (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) stellt fest, dass seines Wissens vor dem Hintergrund der zwischen der Kirchengemeinde und dem Investor getroffenen vertraglichen Regelungen hinsichtlich einer Entscheidung kein Zeitdruck bestehe. Er fragt, warum die Bezirksvertretung dennoch offenbar unter Zeitdruck entscheide.

Bezirksvorsteher Sternbacher erläutert, dass ihm die in den zwischen der Kirchengemeinde und dem Investor geschlossenen Verträgen getroffenen Vereinbarungen nicht bekannt seien. Das Baugesetzbuch sehe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein geordnetes Verfahren vor. Aus dem Verfahren ergeben sich entsprechende zeitliche Abläufe, jedoch kein Zeitdruck.

Eine Bürgerin des Stadtbezirks Heepen fragt, ob im Rahmen der Planung geprüft wurde, ob überhaupt Bedarf an einem Vorhaben in dieser Größenordnung bestehe.

Herr Fidler verweist auf die demografische Entwicklung und die nachweislich steigende Lebenserwartung. Entsprechende Wohnformen werden bereits heute stark nachgefragt. Er vertrete die Auffassung, dass dieser Bedarf in Zukunft noch deutlich steigen werde.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, unterbricht Bezirksvorsteher Sternbacher unter dem Hinweis auf die vor Eintritt in die Tagesordnung abgestimmte Verfahrensweise (eingeschobene Einwohnerfragestunde - vgl. TOP 8) die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung der Niederschrift

Zu Punkt 4.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.01.2010

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.01.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.02.2010**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.02.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

5.1 **Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz (vgl. BV Heepen - 04.02.2010 - TOP 6)**

Im Rahmen der Beratung hatte die Bezirksvertretung die Verwaltung gebeten, ihr die in der Sitzung verwendeten Präsentationsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Präsentationsunterlagen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.1 *

-.-.-

5.2 **Ausbau des Stadtbahnnetzes - Stadtbahn 2030 -**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 0028/2009-2014 vom 28.10.2009 sowie Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 19.01.2010 und des Rates der Stadt am 28.01.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.2 *

-.-.-

5.3 **Zulässige Höhe von Hecken und anderen die Sicht behindernden Anlagen in Einmündungsbereichen (vgl. BV Heepen - 17.09.2009 - TOP 5.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine entsprechende Stellungnahme des Bezirksamtes vom 18.02.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.3 *

-.-.-

5.4 **Wohnungsmarktbericht 2009**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein - auf den Stadtbezirk Heepen bezogener - Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht 2009. Der vollständige Wohnungsmarktbericht liegt im Bezirksamt zur Einsichtnahme bereit bzw. kann bei Bedarf im Bezirksamt angefordert werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.4 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

5.5 Rückschnittarbeiten auf dem Friedhof Brake-West

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Mitteilung des Umweltbetriebes vom 02.03.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.5 *

-.-.-

5.6 Beschilderung Braker Straße (vgl. BV Heepen - 20.08.2009 - TOP 6.3)

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 03.03.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.6 *

-.-.-

5.7 Nutzung des Geländes der ehemaligen Braker Grundschule (vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 6.2)

Herr Daube informiert darüber, dass die Grundstückseigentümerin mitgeteilt habe, dass aufgrund der Nutzungsausweisung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche zur Erlangung von Baurecht die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erforderlich werde. Diese Änderung sollte - wie bereits für einen Kleinteil des Grundstücks durchgeführt - durch einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan erfolgen. Dies bedinge jedoch eine sehr detaillierte Planung eines möglichen Projektes, da spätere Abweichungen vom Vorhaben bezogenen Bebauungsplan kaum möglich seien. Die Grundstückseigentümerin führe derzeit die notwendigen Sondierungsgespräche zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen, verweise jedoch auf die zeitlichen Abhängigkeiten zur Rückverlagerung des Wochenmarktes von der Braker Straße zum Wefelshof, mit der voraussichtlich erst im Herbst / Winter 2010 zu rechnen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 5.7 *

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anfragen**

Zu Punkt 6.1 **Sicherung und Instandsetzung der Telefonzelle Plöner Straße / Am Dreierfeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0531/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

In der Silvesternacht 2009 ist die o. g. Telefonzelle so zerstört worden, dass sie zum einen nicht mehr nutzbar ist, zum anderen in dem zerstörten Zustand (lose Kabel etc.) zumindest langfristig eine Gefährdung (wenigstens für Kinder) darstellen könnte. Um die Telekommunikationsversorgung in dem Bereich wieder zu verbessern, wäre eine rasche Wiederherstellung wünschenswert.

Frage:

Wann wird die Telefonzelle an der Ecke Plöner Straße/Am Dreierfeld wieder hergestellt?

Zusatzfrage:

Sind alle Maßnahmen ergriffen worden, damit von der zerstörten Telefonzelle keine Gefährdungen ausgehen?

Herr Daube informiert darüber, dass die Telefonzelle bereits wieder errichtet wurde, jedoch noch um die technischen Einrichtungen ergänzt werden müsse. Die Verkehrssicherheit sei bereits jetzt in vollem Umfang gewährleistet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Übungsgelände für den Motorsport-Club (MSC) Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0577/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Im Mai 2009 beschloss die Bezirksvertretung auf Antrag der SPD, den MSC Brake in seiner Vereinsarbeit zu unterstützen und bei der Suche nach einem geeigneten Übungsgelände behilflich zu sein.

Was ist der Stand der Dinge?

Herr Daube informiert darüber, dass die Verwaltung derzeit einen Standort prüfe. Aufgrund der bei einer entsprechenden Anlage zu berücksichtigenden - u. a. immissionsrechtlichen - Abhängigkeiten ergeben sich komplexe Fragestellungen. Die Prüfung konnte daher noch nicht abgeschlossen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 7 **Anträge**

Zu Punkt 7.1 **Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Engerschen Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0532/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die den übermäßigen Rückstau des in Richtung Innenstadt fahrenden Verkehrs auf der Engerschen Straße (zwischen Vilsendorfer Straße und Braker Straße) verhindern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die zu langen Wartezeiten führende Rotphase in Gegenrichtung verkürzt werden kann.

Da die Gesamtsituation auch die Stadtbezirke Jöllenbeck und Schildesche betrifft, sind die jeweiligen Bezirksvertretungen zu beteiligen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bestätigt die in der Antragsbegründung getroffenen Aussagen. Er rege darüber hinaus an, dass auch die Ampelschaltung in Gegenrichtung überprüft werden sollte, da bedingt durch die lange Rotschaltung Wartezeiten entstehen, die seines Erachtens aufgrund der verkehrlichen Situation - insbesondere in den Abendstunden - nicht erforderlich seien.

Herr Dr. Elsner bestätigt dies und stimmt der Ergänzung des Antrages zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die den übermäßigen Rückstau des in Richtung Innenstadt fahrenden Verkehrs auf der Engerschen Straße (zwischen Vilsendorfer Straße und Braker Straße) verhindern.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die zu langen Wartezeiten führende Rotphase in Gegenrichtung verkürzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 7.1 *

Zu Punkt 7.2 Umsetzung des neuen Nahverkehrsplanes (NVP) im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0534/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit moBiel GmbH der Bezirksvertretung Heepen über den aktuellen Stand der Planungen bezüglich der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplanes (NVP) im Stadtbezirk Heepen zu berichten. Dabei sollen insbesondere die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost, die Veränderungen in der Linie 51 und die neue Linie 30 sowie die Eingliederung des neuen NVP in das Zukunftskonzept „MoBiel 2030“ thematisiert werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung. Dem Thema Nahverkehr müsse seines Erachtens auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Darüber hinaus biete ein entsprechender Bericht der Verwaltung den neuen Bezirksvertretungsmitgliedern die Möglichkeit, sich über den Sachstand vertraut zu machen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit moBiel GmbH der Bezirksvertretung Heepen über den aktuellen Stand der Planungen bezüglich der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplanes (NVP) im Stadtbezirk Heepen zu berichten. Dabei sollen insbesondere die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost, die Veränderungen in der Linie 51 und die neue Linie 30 sowie die Eingliederung des neuen NVP in das Zukunftskonzept „MoBiel 2030“ thematisiert werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 7.2 *

Zu Punkt 7.3

Johannisbachaue: Unzulässige Nutzung des Fuß- und Radweges südlich der Entschlammungspolder als Reitweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0578/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Der vorhandene Reitweg soll ausgeschildert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie weit dieser Reitweg (aus Mitteln der Reitabgabe) zu erneuern ist, damit auch optisch für Reiter ein Rundweg um die Johannisbachaue erkennbar ist. Das Verbot, den Fuß- und Radweg zu benutzen ist den beiden Reitvereinen (Jerrendorf und Halhof) deutlich zu vermitteln.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die schriftliche Antragsbegründung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der vorhandene Reitweg soll ausgeschildert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie weit dieser Reitweg (aus Mitteln der Reitabgabe) zu erneuern ist, damit auch optisch für Reiter ein Rundweg um die Johannisbachaue erkennbar ist. Das Verbot, den Fuß- und Radweg zu benutzen ist den beiden Reitvereinen (Jerrendorf und Halhof) deutlich zu vermitteln.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 7.3 *

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Überquerung der Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0579/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge prüfen, wie die Überquerung der Talbrückenstraße in Höhe des Halhofes für Fußgänger und Reiter in die Johannisbachaue sicherer gemacht werden kann. Das gleiche gilt für die Überquerung der Talbrückenstraße in Höhe der Parkplätze/des Viadukts.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die örtliche Situation und die sich daraus - insbesondere für die die Talbrückenstraße querenden Reiterinnen und Reiter - ergebenden Gefahren. Seines Erachtens bestehe vor dem Hintergrund dieses Gefahrenpotenzials Handlungsbedarf.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stimmt den von Herrn Wäschebach getroffenen Aussagen zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung möge prüfen, wie die Überquerung der Talbrückenstraße in Höhe des Halhofes für Fußgänger und Reiter in die Johannisbachau sicherer gemacht werden kann.

Das gleiche gilt für die Überquerung der Talbrückenstraße in Höhe der Parkplätze/des Viadukts

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 7.4 *

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Erneuerung von Straßenlaternen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0588/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, in folgenden Bereichen die preisgünstige, robuste und äußerst sparsame Industria-Leuchte, Typ delta einzusetzen:

- *Grünzugwegeverbindung zwischen dem AWO-Kindergarten Hackemackweg in Richtung Grundschule Brake*
- *Verlängerung Staudenweg in Richtung Sieben-Teiche-Grünzug (Lampe am Ende der befestigten Wegefläche)*
- *Verbindungsweg zwischen Sportplatz und Sieben-Teiche-Grünzug (2. Teich)*
- *Grünzugwegeverbindung entlang der Bahnlinie (Stedefreunder Straße in Richtung Brakhof, vor allem im Bereich des Spielplatzes)*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass zwischenzeitlich im Bereich der Grünzugwegeverbindung entlang der Bahnlinie bereits verschiedene Leuchten ausgetauscht wurden. Er bittet daher den 4. Punkt des Beschlusstextes durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Wegeverbindung zwischen Grünzug entlang der Bahnlinie (Stedefreunder Straße in Richtung Brakhof) und Reschitzastraße im Bereich des Spielplatzes“

Herr Schatschneider (Die Linke) bittet, den Antragstext dahingehend zu ergänzen, dass entsprechende Maßnahmen nicht nur im Stadtteil Brake, sondern an allen schadensintensiven Standorten ergriffen werden sollten.

Herr Kossiek (FDP) verweist auf den Aufwand, der mit dem Austausch einzelner Leuchtkörper verbunden ist. Seines Erachtens sollten daher bei entsprechenden Feststellungen alle Leuchtkörper in betroffenen Straßenabschnitten ausgetauscht werden. Diese Verfahrensweise sei seines Erachtens wirtschaftlicher. Darüber hinaus sollte die Verwaltung einen Beleuchtungsplan erarbeiten, der Aussagen dazu treffe, an welchen Standorten bereits ein Austausch vorgenommen wurde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, in folgenden Bereichen die preisgünstige, robuste und äußerst sparsame Industrialeuchte, Typ delta einzusetzen:

- **Grünzugwegeverbindung zwischen dem AWO-Kindergarten Hackemackweg in Richtung Grundschule Brake**
- **Verlängerung Staudenweg in Richtung Sieben-Teiche-Grünzug (Lampe am Ende der befestigten Wegefläche)**
- **Verbindungsweg zwischen Sportplatz und Sieben-Teiche-Grünzug (2. Teich)**
- **Wegeverbindung zwischen Grünzug entlang der Bahnlinie (Stedefreunder Straße in Richtung Brakhof) und Reschitzastraße im Bereich des Spielplatzes**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 7.5 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 "Wohnen im Pastorengarten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der "Heeper Straße" (L 778) / südwestlich "Tieplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0442/2009-2014

Herr Fidler (Bauamt) stellt die bisherigen Verfahrensschritte im Überblick dar (Machbarkeitsstudie zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes im Frühjahr 2008, Grundsatzbeschluss der Bezirksvertretung Heepen und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes im Mai 2008, Entscheidung des Preisgerichts, den Wettbewerbsbeitrag der Architekten Kruse & Mayer, Bielefeld/Nürnberg, als Grundlage der weiteren Bearbeitung vorzusehen im Oktober 2008, Aufstellungsbeschluss der Bezirksvertretung Heepen und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses im April bzw. Mai 2009, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2009). Aufgrund der von Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Anregungen und Bedenken sowie der Diskussion des Vorhabens in den Gremien und der Öffentlichkeit wurde die Planung weiterentwickelt. Der Entwurf sehe ein deutliches Abrücken des Baukörpers von der Heeper Straße vor. Dies ermögliche den Erhalt der vorhandenen Bäume; darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, weitere Baumpflanzungen vor dem 4-geschossigen Hauptbaukörper mit Satteldach (Dachneigung: 26 Grad) festzusetzen.

Unter Bezugnahme auf eine - auf die zwischen Kirchengemeinde und Investor getroffenen vertraglichen Vereinbarungen bezogene - Einwohnerfrage (vgl. TOP 3) stellt Herr Fidler fest, dass es sich hierbei um privatrechtliche Vereinbarungen handele, die für das Bauleitplanverfahren ohne Bedeutung seien.

Im Anschluss stellt er das weitere Verfahren (Entscheidung über den Entwurfsbeschluss durch die Bezirksvertretung Heepen und den Stadtentwicklungsausschuss, Auslegung, Bewertung und Abwägung der während der Auslegung erhobenen Einwände, Vorlage des Satzungsbeschlusses mit abschließender Entscheidung durch den Rat der Stadt) im Überblick dar. Er erwarte, dass der Satzungsbeschluss nach den Sommerferien 2010 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

Bezogen auf eine Einwohnerfrage (vgl. TOP 3), die den Bedarf an entsprechenden Wohnformen in Frage stellt, verweist Herr Fidler nochmals auf den steigenden Bedarf an Wohnformen dieser Art. Vor diesem Hintergrund sei nicht mit „Leerständen“ zu rechnen.

Nachdem Herr Fidler die sich ergebenden Sichtbeziehungen am Plan erläutert hat, stellt er fest, dass sich das Vorhaben aus fachlicher Sicht gut in das Ortsbild einfüge.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) fragt, welche Folgen es habe, wenn die vorliegende Planung aufgegeben werde und weiterhin die Festsetzungen des alten Bebauungsplanes gelten würden.

Herr Fidler erläutert, dass es nach den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes möglich sei, unmittelbar an der Heeper Straße bis zu 16 m hohe Baukörper zu errichten. Den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sehe der alte Bebauungsplan nicht vor.

Bezirksvorsteher Sternbacher fragt, ob in diesem Fall eine Abhängigkeit zwischen der Geschosszahl und der zulässigen Gesamthöhe bestehe.

Herr Fidler führt aus, dass die Gesamthöhe unabhängig von der Geschosszahl 16 m betragen könne.

Auf Bitte von Bezirksvorsteher Sternbacher erläutert Herr Fidler im Kontext zum alten Bebauungsplan Details des vorliegenden Planes. Er führt aus, dass das Gebäude nun um bis zu 30 m von der Heeper Straße und um bis zu 70 m von der Kirche abrücke. Weiterhin sei es möglich, den Altbaumbestand im vorderen Grundstücksbereich zu erhalten und darüber hinaus neue Baumpflanzungen festzusetzen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Sichtbeziehungen werde sich das Gebäude aus fachlicher Sicht in das Ortsbild einfügen.

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf den von Teilen der Öffentlichkeit geforderten Erhalt des Pfarrhauses aus Denkmalgründen. Er fragt, ob die Denkmalwürdigkeit geprüft wurde.

Herr Fidler stellt fest, dass die Untere Denkmalbehörde eindeutig festgestellt habe, dass das Gebäude nicht denkmalwürdig sei.

Bezirksvorsteher Sternbacher unterbricht die Beratung unter Hinweis auf die vor Eintritt in die Tagesordnung abgestimmte Verfahrensweise und setzt die Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Heepen (vgl. TOP 3) fort:

Ein Bürger nimmt Bezug auf die in der Auslobung für den Architektenwettbewerb formulierten städtebaulichen Eckdaten (vgl. Abschnitt C Punkt 1 - 3 der Beschlussvorlage). Hier werde u. a. formuliert, dass nördlich und östlich der geplanten Bebauung eine größere Konzentration städtebaulich - unter Einhaltung der städtebaulichen Kennzahlen der Baunutzungsverordnung - verträglich sei, da sich hier das Kirchengebäude mit Friedhof bzw. der öffentliche Grünzug anschließe. Er stelle diese Vertretbarkeit in Frage.

Herr Fidler stellt fest, dass er diese Auffassung aus fachlicher Sicht nicht teilen könne.

Herr Gabrysch (Architekt) stellt 4-geschossige Gebäude am Standort grundsätzlich in Frage und verweist auf das Gebäude Hillegosser Str. 8, das immerhin rd. 17 m von der Hillegosser Straße abrücke. Er fragt im Hinblick auf diesen Vergleich, ob sich auch dieses Gebäude aus städtebaulicher Sicht in das Ortsbild einfüge.

Ein Bürger stellt fest, dass das vorgesehene Satteldach mit einer Dachneigung von 26 Grad seines Erachtens nicht als Kompromisslösung zu betrachten sei. Eine konkrete Frage stellt er nicht.

Frau Seifert (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) fragt unter Bezugnahme auf die von Herrn Fidler dargestellte Möglichkeit, durch das Abrücken des Gebäudes von der Heeper Straße den vorhandenen Baumbestand zu erhalten und darüber hinaus zu ergänzen, was eine Architektur wert sei, die hinter Bäumen versteckt werden müsse.

Herr Fidler weist darauf hin, dass von der Heeper Straße erhebliche Lärmmissionen ausgehen. Durch den vorhandenen Altbaumbestand und die ergänzende Bepflanzung werde der Lärmschutz für den von der Heeper Straße abgerückten Baukörper erhöht. Es gehe nicht darum, das Gebäude „zu verstecken“, sondern gute Wohnbedingungen zu schaffen.

Frau Hansing (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) führt aus, dass von verschiedener Seite der Vorwurf erhoben werde, dass die Initiative sich grundsätzlich gegen die Bebauung der Fläche ausspreche. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die Initiative spreche sich ausdrücklich für eine entsprechende Wohnanlage an dieser Stelle aus, lehne jedoch die Art der Bebauung ab. Die Bezirksvertretung habe heute noch die Möglichkeit, sich gegen diese Art der Bebauung zu entscheiden. Ihres Erachtens sei es auch möglich, eine Wohnanlage zu errichten, die sowohl wirtschaftlich betrieben als auch über eine ortsbildverträgliche Architektur verfüge.

Herr Teubert (Einwohner des Stadtteils Heepen) vertritt die Auffassung, dass das alte Pastorenhaus ein wertvolles Gebäude sei, das es zu schützen gelte. Er fordere die Bezirksvertretung auf, sich für den Erhalt des Gebäudes einzusetzen. Eine konkrete Frage stellt er nicht.

Bezirksvorsteher Sternbacher fragt Herrn Fidler nach dem Denkmalswert des alten Pastorenhauses.

Herr Fidler erläutert das Prüfverfahren und stellt fest, dass Herr Teubert schriftlich darüber informiert wurde, dass das Gebäude keinen Denkmalswert besitze.

Eine Bürgerin vertritt die Auffassung, dass die Denkmalwürdigkeit des alten Pfarrhauses ihres Erachtens im Kontext zum Ensemble Kirche / Alte Vogtei / Ehrenmal zu bewerten sei.

Auf Rückfrage von Herrn Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) erläutert Herr Fidler, dass die Besichtigung des alten Pfarrhauses und die anschließende Bewertung gemeinsam mit der Oberen Denkmalbehörde Münster erfolgte und im Rahmen der Prüfung auch die sich aus der Historie ergebenden Abhängigkeiten bewertet wurden.

Herr Gabrysch weist darauf hin, dass ihm bekannt sei, dass ein namhafter Architekt vor dem Hintergrund der Vorgaben die Frage gestellt habe, ob tatsächlich beabsichtigt werde, ein entsprechend massives Bauwerk am Standort zu errichten.

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf das offizielle Protokoll zum Architektenwettbewerb.

Auf die Frage von Herrn Neuhaus (Einwohner des Stadtteils Heepen), was den damaligen Bezirksvorsteher Rüter als Mitglied des Preisgerichtes bewogen habe, dem mit dem 1. Preis bewerteten Entwurf zuzustimmen, stellt Bezirksvorsteher Sternbacher fest, dass diese Frage nur von Herrn Rüter beantwortet werden könne, sofern Herr Rüter die Notwendigkeit sehe, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Eine Bürgerin fragt, warum die jetzt vorliegende Entwurfsplanung als Kompromiss bewertet werde. Sie erkenne in dieser Planung keine Kompromisslösung.

Herr Fidler stellt nochmals das Verfahren und die im Verfahren vorgenommenen Veränderungen dar und verweist darüber hinaus auf die, den Bürgerinnen und Bürgern im weiteren Verfahren zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten.

Ein Bürger fragt, warum die Bauverwaltung offenbar die vorliegende Planung offensiv unterstütze und verweist auf die neutrale Position, die die Bauverwaltung im Bebauungsplanverfahren einzunehmen habe.

Herr Fidler weist den Vorwurf zurück. Die Bauverwaltung habe auf der Grundlage eines politischen Auftrages alle Aspekte sorgfältig abgewogen und sei dabei zu den jetzt vorgelegten Ergebnissen gekommen.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Sternbacher die Einwohnerfragestunde und setzt die Beratung fort.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Realisierung des Wohnprojektes an dieser Stelle sinnvoll sei. Es handele sich um eine nachvollziehbare Planung, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger diene und den Ortskern stärken werde. Auch die vorgesehene Dimension des Bauvorhabens sei aus Sicht der CDU-Fraktion am Standort vertretbar. Im Rahmen einer persönlichen Erklärung vertritt er darüber hinaus die Auffassung, dass sich ein entsprechender Baukörper mit Flachdach seines Erachtens besser in das Ortsbild einfügen würde. Die Realisierung des Projektes werde der großen Nachfrage an Einrichtungen dieser Art gerecht.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die SPD-Fraktion alle Aspekte des Vorhabens sehr sorgfältig abgewogen habe und im Ergebnis zu der Auffassung gelangt sei, dass das Vorhaben in dieser Form an diesem Standort sinnvoll sei und zur weiteren Entwicklung des Ortskerns des Stadtteils Heepen beitragen werde. Er verweise darüber hinaus darauf, dass die Planung im rückwärtigen Bereich der Grundstücksfläche Erweiterungsmöglichkeiten für den vorhandenen Kindergarten vorsehe. Dies werde die soziale Infrastruktur des Stadtteils weiter verbessern. Im Übrigen habe er auch Verständnis für die vom künftigen Betreiber und vom Investor zu berücksichtigenden wirtschaftlichen Aspekte. Diese dienen auch den künftigen Nutzerinnen und Nutzern, da entsprechende Wohnformen auch bezahlbar sein müssen.

Nachdem Bezirksvorsteher Sternbacher die intensive Diskussion zusammengefasst hat, ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der „Heeper Straße“ (L 778) / südwestlich „Tieplatz“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**

3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.**
4. **Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist gemäß §13a (3) Nr. 1 BauGB nicht erforderlich.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 21 "Rabenhof / Stauferstraße" für das Gebiet zwischen den Straßen Rabenhof, Stauferstraße, Donauschwabenstraße und der Stadtbahnlinie 2 nach Milse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 211. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Baumheide" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss / Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0533/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert ausgehend von den bisherigen Beratungsergebnissen (vgl. u. a. BV Heepen - 04.02.2010 - TOP 5) im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Abgrenzung des Plangebietes und die im bisherigen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für den Bereich getroffenen Festsetzungen. Sie geht dabei besonders auf die Struktur (Geschosswohnungsbau, Lage der Grünbereiche, Zustand der Stadtbahnbereiche etc.) ein. Im Rahmen des Verfahrens sei es nun zunächst erforderlich, eine Bestandanalyse durchzuführen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit allen Akteuren konkrete Überlegungen zu entwickeln. Im Anschluss erläutert sie, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden finanziellen und rechtlichen Abhängigkeiten (Städtebauförderung, Rahmenbedingungen für die Bewilligung von GVFG-Mitteln, eigentumsrechtliche Abhängigkeiten etc.). Die moBiel GmbH habe Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt, dass das Bebauungsplanverfahren so kurzfristig eingeleitet wurde. Hierdurch sei ein wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung getan. Er gehe davon aus, dass die Bezirksvertretung die Entwicklung des Stadtteils Baumheide weiterhin nachdrücklich unterstützen werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich den von Herrn Dr. Elsner getroffenen Aussagen an und fragt, ob bereits Aussagen zum Zeitpunkt der Umsetzung getroffen werden können.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass die Bauverwaltung bemüht sei, das Bauleitplanverfahren zügig abzuarbeiten. Sie weise jedoch nochmals auf die bestehenden finanziellen, rechtlichen und technischen Abhängigkeiten hin. Eine konkrete Aussage zum Zeitpunkt der Vorlage eines Entwurfsbeschlusses könne sie derzeit jedoch noch nicht treffen.

Bezirksvorsteher Sternbacher begrüßt, dass Herr Beigeordneter Moss sein in der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.02.2010 abgegebenes Versprechen so zeitnah umgesetzt habe. Er freue sich darüber, dass der auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen und Parteien gefasste Beschluss der Bezirksvertretung Heepen „ausgereicht“ habe, um das Verfahren in Gang zu setzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 21 „Rabenhof / Staufferstraße“ für das Gebiet zwischen den Straßen Rabenhof, Staufferstraße, Donauschwabenstraße und der Stadtbahnlinie 2 nach Milse ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (211. FNP-Änderung „Zentrum Baumheide“). Die Grenze des Änderungsbereiches entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Bebauungsplanes.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld Lage und östlich der Landesstraße L 787

- Stadtbezirke Stieghorst und Heepen - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0496/2009-2014 und 0496/2009-2014/1

Herr Fidler (Bauamt) stellt fest, dass sich die Verwaltung bemüht habe, den u. a. auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 14.01.2010 (vgl. BV Heepen - 14.01.2010 - TOP 5.3) zurückzuführenden Auftrag zeitnah umzusetzen. Unter Bezugnahme auf die in der Einwohnerfragestunde zur Sitzung der

Bezirksvertretung Heepen am 14.01.2010 gestellte Einwohnerfrage führt er aus, dass die angesprochene „Abholzung“ aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Vegetationspause erfolgen musste.

Im Anschluss erläutert Frau Schmitz (Taw GmbH, Burscheid) die Planung im Überblick und geht dabei besonders auf die zu berücksichtigenden immissionsrechtlichen Abhängigkeiten ein.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 10/2 „Feldmühle MPB“ ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im die Nutzungsplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellten Grenzen verbindlich.
2. Die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 11 "Kornkamp" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Straße Auf dem Busch, nördlich der Straße Kornkamp, östlich der BAB A" (Gemarkung Oldentrup, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0516/2009-2014

Herr Knoke (Bauamt) erläutert unter Bezugnahme auf die bisherigen Beratungsergebnisse die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Satzungsbeschluss im Überblick.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt.**
2. **Die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger zum Bebauungsplanentwurf (Ifd. Nummern 1-2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.**
3. **Die Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf
- der Bezirksregierung Detmold
wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.**
4. **Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
- WINGAS
- Stadtwerke Bielefeld
wird gemäß Vorlage stattgegeben**
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III/O 11 „Kornkamp“ werden beschlossen.**
6. **Das Plangebiet wird gegenüber dem Entwurfsbeschluss vom 16.06.2009 um ca. 0,25 ha verkleinert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.**
7. **Der Bebauungsplan Nr. III / O 11 "Kornkamp" wird für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Straße Auf dem Busch, nördlich der Straße Kornkamp, östlich der BAB A2 (Gemarkung Oldentrup, Flur 2) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.**
8. **Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und der Bebauungsplan mit Text, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Festlegung des Ausbaustandards einer Gewerbeerschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/ O 11 "Kornkamp"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0562/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- a) Dem Ausbau einer Gewerbeerschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Kornkamp“ abgehend von der Dingerdisser Straße entsprechend dem der Beschlussvorlage Drucksache 0562/2009-2014 beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.

Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von Kofferleuchten - Lichtpunkthöhe ca. 8,00 m - wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0526/2009-2014

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) kritisiert, dass die Beschlussvorlagen der Verwaltung, Drucksache 0526/2009-2014 (Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011) und Drucksache 0528/2009-2014 (Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3) nicht mit den übrigen Sitzungsunterlagen, sondern erst mit Schreiben vom 24.02.2010 übersandt wurden. Der Nachversand werde der Komplexität und der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Sie bitte die Verwaltung, diese Beschlussvorlagen künftig mit den übrigen Sitzungsunterlagen zuzustellen. Weiterhin kritisiere sie, dass das Zahlenwerk lediglich die aktuellen Zahlen enthalte und eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen somit nicht möglich sei.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Frau Grünwald geäußerten Kritik im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der aktuellen Zahlen mit den Vorjahreszahlen an. Darüber hinaus vermisse er in den Aufstellung eine Gegenüberstellung der Ist- und Sollzahlen. Er erwarte, dass die Zahlen künftig so aufbereitet werden, dass den Mitgliedern des Gremiums ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahreszahlen sowie der Istwerte mit den Sollwerten möglich werde.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Verwaltung umfangreiches Zahlenmaterial vorgelegt habe. Dem Zahlenmaterial seien seines Erachtens jedoch die gewünschten Informationen nicht ohne weiteres zu entnehmen. Für Bürgerinnen und Bürger sei das Zahlenwerk kaum nachvollziehbar. Er rege an, die Thematik künftig in der Arbeitsgruppe *Kinder / Jugend / Integration* vorzubereiten und die für eine Entscheidung der Bezirksvertretung notwendigen Informationen entsprechend aufzubereiten.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass ein Vergleich der für die verschiedenen Stadtbezirke genannten Zahlen den Schluss zulasse, dass in einigen Stadtbezirken eine deutliche Unterversorgung bestehe, während in anderen Stadtbezirken eine Überversorgung erkennbar werde. Sie fragt, ob seitens der Verwaltung die Möglichkeit bestehe, hier einen Ausgleich zu schaffen. Darüber hinaus bittet sie, die für eine Unter- bzw. Überversorgung ausgewiesenen Werte künftig auch in Prozentwerten darzustellen.

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) erläutert die Systematik der Tabellen. Er führt aus, dass es sich bei den in den Tabellen ausgewiesenen Werten um rein rechnerisch ermittelte Zahlen handle, die nicht zwingend mit den tatsächlichen Anmeldezahlen übereinstimmen müssen. Er verweise hier z. B. auf das individuelle Anmeldeverhalten. Viele Eltern melden ihre Kinder nicht in einer wohnortnahen Einrichtung, sondern in eine Einrichtung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes an. Werde in einzelnen Einrichtungen eine Überversorgung erkennbar, führe dies nicht zu „Leerständen“, sondern überwiegend zu einer Umwandlung in U 3-Plätze, da hier weiterhin entsprechender Bedarf bestehe. Die von Frau Grünwald und Herrn Wäschebach geäußerte Kritik an der Darstellung der Zahlen werde das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - aufnehmen und im Rahmen der weiteren Planung der Tagesbetreuung berücksichtigen. Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach stellt er fest, dass es sich bei dem in der Beschlussvorlage der Verwaltung 0528/2009-2014 (Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3) ausgewiesenen Werten um reine Plandaten handle.

Frau Kreye stellt fest, dass dem Zahlenwerk zumindest zu entnehmen sei, dass im Stadtbezirk Heepen weiterhin eine erhebliche Unterversorgung an entsprechenden Betreuungsplätzen bestehe und die Verwaltung mit aller Kraft daran arbeiten müsse, diese Mangelsituation zu beseitigen. Im Übrigen stimme sie der von Herrn Dr. Elsner geäußerten Auffassung zu, dass der Sachverhalt künftig in der Arbeitsgruppe vorberaten werden sollte.

Bezirksvorsteher Sternbacher vertritt die Auffassung, dass eine Vorberatung in der Arbeitsgruppe nur auf der Grundlage eines zielgerichteten Arbeitsauftrages erfolgen sollte.

Herr Dr. Elsner sieht das Ziel in einer verständlichen Aufbereitung der Zahlen. Die Bezirksvertretung müsse in die Lage versetzt werden, die dargestellten Zahlen ohne großen Aufwand zu erfassen, um auf dieser Grundlage die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass dieses Ziel von der Verwaltung durch eine entsprechende Aufbereitung der Zahlen erreicht werden sollte.

Frau Grünwald vertritt die Auffassung, dass die Zahlen zumindest so aufbereitet werden sollten, dass die Bezirksvertretungsmitglieder die Veränderung im Vergleich zu den Vorjahreszahlen ohne Mühe erkennen können. Sie vermisse

darüber hinaus eine textliche Aufbereitung und verweise in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hinsichtlich der Planung der Tagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2009/2010, die entsprechende textliche Darstellungen enthielt.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die von den Bezirksvertretungsmitgliedern geäußerten kritischen Anmerkungen zusammen und bittet die Verwaltung, die im Hinblick auf die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit geäußerten Wünsche bei der Erarbeitung entsprechender Beschlussvorlagen künftig zu berücksichtigen. Darüber hinaus erwarte er, dass die Verwaltung alle notwendigen Anstrengungen unternehme um die im Stadtbezirk auch weiterhin zu erkennende Unterversorgung zu beseitigen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2010/2011 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2010 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:**

	Platzzahl Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	354	824	2123	
Ib	1112			
Ic	1481			
IIa	55	55		
IIb	206	206		
IIc	891	891		
IIIa	1245		1245	
IIIb	2528		2538	
IIIc	3054		3044*	
Summe	10926	1976	8950	350**

Stand 01.02.2010

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten). Darüber wird in der Planungsvorlage eine Trennung zwischen den 3- bis 6-Jährigen (Rechtsanspruch) und den Schulkindern in Tageseinrichtungen vorgenommen, die im Rahmen des KiBiz NW wiederum befristet gefördert werden (222 Plätze) und die hier in den Summen 3 Jahre und älter darzustellen sind.

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 19,1 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden zum Kindergartenjahr 2010/2011 -zunächst- überplanmäßig und zu gegebener Zeit im Stellenplan bereitgestellt.
3. Ab sofort werden im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zusätzlich 1 Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) und 1 Stelle Verwaltung (mittlerer Dienst) für den Bereich Kindertagespflege - zunächst- überplanmäßig bereitgestellt. Der bereits bestehende überplanmäßige Einsatz im Umfang 1 vollen Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) wird verlängert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern von Qualifizierungsangeboten der Tagespflege in Bielefeld ein Konzept zur Schulung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen zu erarbeiten und unverzüglich umzusetzen.
Die hierfür erforderlichen Mittel im Umfang von ca. 90.000 €/jährlich sind innerhalb der Produktgruppe „Förderung von Kindern/ Prävention“ (110601) zu veranschlagen.
5. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 325 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2010 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AWO-Bezirksverband OWL Verhandlung mit dem Ziel zu führen, eine Harmonisierung der unterschiedlichen Förderquoten der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erreichen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ev. Johanneswerk mit seinen Kindertageseinrichtungen entsprechend der rechtlichen Zuordnung (vgl. §§ 20 Abs. 1, 21 Abs. 1 KiBiz NW) ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 als sonstiger Träger zu berücksichtigen.
8. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2009/2010 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung - sofern noch nicht in der Teilziffern 4. u. 6. benannt - vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0528/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die im Rahmen der Beratung zur Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011 (vgl. TOP 13) geäußerte Kritik an der Art der Darstellung der Plandaten, die nach seinem Verständnis auch auf die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache 0528/2009-2014) zu beziehen sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3- bis 6-Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15

**Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren
Ausbau in den Kindergartenjahren 2010/2011 und 2011/2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2009-2014

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) die Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage der Verwaltung. Es handele sich hierbei um Plandaten. Aufgrund der bestehenden finanziellen und rechtlichen Abhängigkeiten sei z. Z. noch keine abschließende Aussage darüber möglich, wie viele Einrichtungen im Rahmen des Ausbaus bis 2011/2012 tatsächlich in Familienzentren umgewandelt werden können.

Bezirksvorsteher Sternbacher weist darauf hin, dass es sich bei der Einrichtung des Kirchenkreises Bielefeld „Christopherus“ um eine Einrichtung im Stadtbezirk Stieghorst und nicht im Stadtbezirk Heepen handele.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld schlägt für die erforderliche Meldung weiterer Familienzentren an das Land NRW für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 dreizehn weitere Einrichtungen vor. Berücksichtigt wurden bei der Auswahl die bereits am 07.11.2007 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Kriterien (Dr.-Nr. 2009/4427), die im November 2009 bei den Trägern erfragten Bewerbungen sowie der vom Land geforderte Grundsatz der Trägerpluralität.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16

Maßnahmen, Anträge und Standorte für Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0291/2009-2014

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass dem Sachstandsbericht der Verwaltung seines Erachtens eine positive Entwicklung zu entnehmen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt die auf den Stadtbezirk Heepen bezogenen Informationen zur Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17

Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0239/2009-2014

Herr Daube verweist auf die ausführliche Berichterstattung der Verwaltung im Jahr 2009 (vgl. BV Heepen - 20.08.2009 - TOP 5). Die Sanierung der Schulaußenanlagen werde kontinuierlich fortgesetzt. Die Verwaltung werde weiterhin in

regelmäßigen Abständen über den Sachstand informieren. Es sei darauf hinzuweisen, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel derzeit ausschließlich für Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dienen, verwendet werden.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt Herr Daube fest, dass davon auszugehen sei, dass im Bereich der Schulaußenanlagen der Schulen im Stadtbezirk Heepen derzeit keine entsprechenden Mängel bestehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 17 *

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Daube verweist auf den ausführlichen Sachstandsbericht in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 03.12.2009 (vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 13).

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) regt an, der Bezirksvertretung künftig in regelmäßigen Abständen eine Liste mit den noch nicht abgearbeiteten Beschlüssen der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen. Dieses Verfahren sei seines Erachtens effektiver als ein mündlicher Bericht und biete den Bezirksvertretungsmitgliedern die Möglichkeit, bei Bedarf gezielte Fragen zum Sachstand zu stellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.03.2010 - öffentlich TOP 18 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksvorsteher

Herbert Lötze
Schriftführer